

Flur 18

Flur 19

Erste Wende

BEBAUUNGSPLAN NR. XIX
„AM ROSENGARTEN“

BEBAUUNGSPLAN NR. 6
„AM DER WENDE“

WR III g 03 09

WA II o 03 06



„ÜBERSICHTSPLAN 1:10 000“

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 7 „AM DER WENDE II“ STADT WALSRODE LANDKR. SOLTAU-FALLINGBOSTEL M 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- GRENZE DES BEBAUUNGSPLANBEREICHES
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG DER UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- II** ZAHL DER VOLLEGSCHOSSE
- o** OFFENE BAUWEISE
- 03** GRUNDFLÄCHENZAHL
- 06** GESCHOSSFLÄCHENZAHL

TEXTLICHE FESTSETZUNG

GEMÄSS § 1 ABS. 6 ZIFF. 2 BAUNVO SIND IN DEM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET SONSTIGE NICHT STÖRENDE GEBWERBE-BETRIEBE ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

Gemeinde Walsrode (Stadt)
Gemarkung Walsrode
Stand 12.06.1985

Vervielfältigungsmerkmale
Kartengrundlage: Flurkartenwerk Flur 18, 19, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Walsrode erteilt durch das Katasteramt Fallingb. am 24.07.1985
AZ: A3-10/85

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTBAULICH RELEVANTEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEIJE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 31. JUNI 1986. SIE IST HINSEITLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERPRÜFBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

FALLINGBOSTEL, DEN 16.02.1987

KATASTERAMT
gez. Röser
VERM. DIREKTOR

DER ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEMÄSS ÜBERBAU AM 30.04.1987 IN DER STADT WALSRODE, STADTBAUAMT

WALSRODE, DEN 25.01.1986

gez. Prumm
BAUVERAMTSSRAT

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 DES BUNDESBAUVERAMTSGESETZES (BBAU) I. D.F. VOM 18.10.1976 (BGBl. S. 2256, BER. S. 3617) UND DES § 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) I. D.F. VOM 22.06.1982 (ND. S. 229) - ALLE RECHTSVORSCHRIFTEN IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG - HAT DER RAT DER STADT WALSRODE DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 7 „AM DER WENDE II“ BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG UND DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

WALSRODE, DEN 19.02.1987

gez. Prumm (**LS**) **gez. Dr. Bussmann**
BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.06.1985 DEN ENTWURF DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 20 ABS. 6 BBAU BESCHLOSSEN. DIE UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 23.07.86 ÖFFENTLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM 14.02.86 BIS 14.08.1986 GEMÄSS § 20 ABS. 6 BBAU ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

WALSRODE, DEN 19.02.1987

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT HAT DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH PRÜFUNG DER FÜR DENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 20 ABS. 6 BBAU IN SEINER SITZUNG AM 11.02.1987, ALS SATZUNG (S. 10 BBAU) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

WALSRODE, DEN 19.02.1987

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR

LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL
DER OBERKREISDIREKTOR
GEMEHNDIET GEMÄSS VERFÜHRUNG VOM HEUTIGEN TAGE
AZ: 6131-610/674 F-24
MIT ZULAGEN/MASSGABEN/HINWEISEN

SOLTAU, DEN 31.03.1987

gez. v. Hackenberg (**LS**)
HACKENBERG

DIE GENEHMIGUNG DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE GEMÄSS ÜBERBAU AM 30.04.1987 IN AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS SOLTAU-FALLINGBOSTEL BEKANNTGEMACHT. DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DAMIT RECHTSVERBÄNDLICH GEWORDEN.

WALSRODE, DEN 10.06.1987

STADTDIREKTOR
VERRETUNG
gez. Fannek
FAINEK
STADT OBERRAT

INNERHÄLB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORWORTSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NICHT GELTENDE GEMACHT WORDEN.

WALSRODE, DEN 16.10.1985

gez. Dr. Bussmann
STADTDIREKTOR